

Allgemeine Geschäftsbedingungen „MDR - Studiotour“

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) bilden die Grundlage für die „**MDR – Studiotour**“ und sind wesentlicher Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Betreiber Media City Atelier (MCA) GmbH, Altenburger Str. 13, 04275 Leipzig (nachfolgend „**MCA**“ genannt) und dem Besucher und/oder dem Organisator der Besuchergruppe (nachfolgend „**Reiseveranstalter/Besucher**“ genannt). Die „MDR - Studiotour“ führt durch ausgesuchte Stationen des Mitteldeutschen Rundfunks (nachfolgend „MDR“ genannt) und der media city leipzig.

2. Vertragsschluss

Der Abschluss von Verträgen für die Teilnahme an der MDR - Studiotour erfolgt auf folgende Arten:

a) Schriftlich:

Das Angebot geht vom Reiseveranstalter/Besucher durch das Zusenden eines ausgefüllten Anmeldeformulars oder eines sonstigen Schreibens mit den erforderlichen Daten und dem gewünschten Termin und ggf. Alternativterminen an die MCA aus.

b) Internet:

Das Angebot zum Vertragsschluss geht vom Reiseveranstalter/Besucher aus, sobald er im Anmeldeformular auf der Website der MDR – Studiotour das Feld „Jetzt anmelden“ nach korrekter Eingabe der erforderlichen Daten und des gewünschten Termins angeklickt hat.

c) Telefon:

Das Angebot geht vom Reiseveranstalter/Besucher aus, indem der Reiseveranstalter/Besucher einen von mehreren durch die MCA vorgeschlagener Termine auswählt, diesen telefonisch bei der MCA reserviert und der MCA zusätzlich ein ausgefülltes Anmeldeformular oder ein sonstiges Schreiben mit den erforderlichen Daten und dem bereits ausgewählten Termin zusendet.

Der jeweilige Termin wird durch die MCA innerhalb von 4 (vier) Werktagen per E-Mail, Fax oder Brief bestätigt. Erst mit fristgerechter Bestätigung des reservierten Termins oder Alternativtermins durch die MCA kommt der Vertrag zustande. Die Bestätigung durch die MCA beinhaltet den Zeitpunkt, die Besucheranzahl, die Art der Tickets (Normalticket oder ermäßigt) sowie die Form der Bezahlung für die MDR – Studiotour.

Sollte die Frist von 4 (vier) Werktagen abgelaufen sein, ohne dass eine Bestätigung des Termins durch die MCA erfolgt ist, so ist kein Vertrag geschlossen worden und der Reiseveranstalter/Besucher hat keinen Anspruch auf den gewünschten Termin. Der Termin war in dem Fall bereits ausgebucht und wurde an andere Interessenten vergeben.

Vorgeschlagene Termine für die MDR – Studiotour sind freibleibend und unverbindlich und stellen eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes durch den Reiseveranstalter/Besucher dar.

3. Zahlung Ticketpreis

Für die Zahlung des Ticketpreises steht dem Reiseveranstalter/Besucher die Barzahlung am Tag der MDR – Studiotour zur Verfügung. Für Gruppenbuchungen bieten wir darüber hinaus die Bezahlung per Rechnungslegung an.

Ein anteiliger Erstattungsanspruch des Reiseveranstalters/Besuchers bei Unterschreitung der vereinbarten Besucheranzahl am Besuchstag ist ausgeschlossen. Gleiches gilt im Hinblick auf eine gegenüber der Bestätigung abweichende Zusammensetzung der Besuchergruppe.

Bei Überschreitung der vereinbarten Besucheranzahl und/oder einer abweichenden Zusammensetzung der Besuchergruppe am Besuchstag liegt es im Ermessen der MCA, abhängig von den vorhandenen Kapazitäten, die MDR – Studiotour auch für die überzähligen Besucher durchzuführen. Bei Durchführung der MDR - Studiotour trotz Überschreitung der Besucheranzahl oder abweichender Zusammensetzung der Gruppe erfolgt eine Nachberechnung bzw. Anpassung der vereinbarten Leistung auf der Grundlage der tatsächlichen Besucherzahl und Gruppenzusammensetzung. Wenn die vereinbarte Besucherzahl so überschritten wird, dass nach Einschätzung der MCA die Sicherheit der Besucher und die Sicherheit des MDRs und/oder des Sendebetriebs gefährdet wird, ist es der MCA gestattet, nur die vereinbarte Besucheranzahl zur MDR – Studiotour zuzulassen. Die überzähligen Gäste können in dem Fall nicht an der MDR – Studiotour teilnehmen.

4. Gutscheine

Gutscheine können schriftlich, über das Internet oder in den Geschäftsräumen der MCA zu den Öffnungszeiten erworben werden. Bei schriftlicher Bestellung oder der Bestellung über das Internet stellt die MCA unmittelbar nach der Bestellung die Rechnung und versendet den Gutschein nach Eingang des Rechnungsbetrages. Es fällt eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. EUR 5,50 an. Bei Erwerb von Gutscheinen in den Geschäftsräumen der MCA erfolgt die Bezahlung in bar oder mit EC-Karte.

Die Terminvereinbarung muss durch den Gutscheininhaber schriftlich, per E-Mail oder telefonisch in Absprache mit der MCA erfolgen. Termine werden durch die MCA nach Verfügbarkeit vergeben. Ein Anspruch auf einen bestimmten Termin besteht nicht.

Erworbene Gutscheine sind freibleibend, ohne Terminbindung und 2 (zwei) Jahre lang vom Tag der Ausstellung an gültig.

5. Rücktritt, Stornierungsfristen und -kosten

Soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, sind die MCA und der Reiseveranstalter/Besucher berechtigt, jederzeit durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten.

Der Rücktritt ist für den Reiseveranstalter/Besucher bis zum 22. Kalendertag vor dem vereinbarten Termin kostenfrei möglich, bei Rücktritt zwischen dem 21. und dem 8. Kalendertag vor dem vereinbarten Termin trägt der Reiseveranstalter/Besucher 50 % des Ticketpreises, bei Rücktritt ab 7 Kalendertagen vor dem vereinbarten Termin ist der Reiseveranstalter/Besucher zur vollen Begleichung des Ticketpreises verpflichtet. Maßgeblich für die Berechnung der Stornierungskosten ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der MCA.

Erfolgt der Rücktritt durch die MCA, werden bereits bezahlte Tickets in voller Höhe an den Reiseveranstalter/Besucher erstattet. Der Reiseveranstalter/Besucher hat darüber hinaus keinen Anspruch auf Schadensersatz bei Rücktritt durch die MCA.

6. Recht zur inhaltlichen und zeitlichen Änderung der Führung

Die MCA behält sich das Recht vor, die MDR – Studiotour aufgrund betrieblicher Notwendigkeiten inhaltlich und/oder im Ablauf zu verändern und/oder die Anfangs- und Endzeiten anzupassen. Ein Anspruch des Reiseveranstalters/Besuchers auf das Besuchen von bestimmten Räumlichkeiten des Mitteldeutschen Rundfunks besteht nicht.

Darüber hinaus behält sich die MCA das Recht vor, die MDR – Studiotour zu unterbrechen bzw. gänzlich einzustellen, sofern nach Einschätzung der MCA das Verhalten des Reiseveranstalters/Besuchers zur Gefährdung der Sicherheit des Reiseveranstalters/Besuchers, des Personals oder des MDRs und/oder des Sendebetriebs führt. Personen, die unter erkennbaren Drogen- oder Alkoholeinfluss stehen, werden von der Führung ausgeschlossen.

7. Gruppenzusammenstellung

Die MCA behält sich das Recht vor, die Besuchergruppen hinsichtlich der Anzahl der Besucher nach eigenem Ermessen zusammenzustellen oder zu teilen. Dies gilt auch für die Zusammenfassung der Gruppe mit weiteren Gruppen (siehe auch Ziff. 3).

8. Teilnahme an der MDR – Studiotour

a) Mindestalter

Das Mindestalter für die Teilnahme an der MDR – Studiotour beträgt 12 Jahre. Kinder im Alter von 6 – 11 Jahren dürfen gern in Begleitung eines Erwachsenen unser Gruppenangebot „Juniortour“ nutzen.

b) Fotografieren, Filmaufnahmen

Das Aufzeichnen von Filmen während der MDR - Studiotour ist aus rechtlichen, insbesondere urheberrechtlichen und persönlichkeitsrechtlichen Gründen grundsätzlich untersagt. Das Fotografieren ist nur unter der Wahrung der Persönlichkeitsrechte gestattet und sofern es den Ablauf der Führung nicht behindert. Die MCA kann jedoch im Einzelfall während der Führung das Fotografieren untersagen.

c) Garderobe, Taschen, Gepäck

Bitte verzichten Sie auf das Mitbringen von Reisetaschen, Koffern sowie sperrigen Gegenständen, denn vor Ort sind keine Schließfächer oder abschließbare Lagermöglichkeiten vorhanden. Es wird keine Haftung für den Verlust von Gegenständen/Wertsachen auf dem Gelände des Mitteldeutschen Rundfunks und der media city leipzig übernommen.

d) Speisen und Getränke

Während der MDR – Studiotour ist der Genuss von Speisen und von alkoholischen Getränken untersagt.

e) Mitnahme von Tieren

Das Mitbringen von Tieren (außer ausgebildete Assistenztiere bzw. -hunde) ist auf dem Gelände des MDR nicht gestattet. Reiseveranstalter/Besucher, die dennoch ein Tier mitbringen, werden von der MDR - Studiotour ausgeschlossen.

f) Rauchen

Während der MDR – Studiotour ist das Rauchen, insbesondere in den Räumlichkeiten des MDR, verboten. Reiseveranstalter/Besucher dürfen für diesen Zweck das Außengelände vor und nach der MDR – Studiotour nutzen.

g) Rollstuhl

Selbstverständlich können Rollstuhlfahrer:innen an der Führung teilnehmen. Bitte beachten Sie, dass Sie während der Tour eine Strecke von bis zu 3 Kilometer absolvieren. Um entsprechende Vorkehrungen zu treffen, bitte wir Sie beim Ausfüllen des Anmeldeformulars den Rollstuhl zu vermerken.

h) Anweisungen des Guides

Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

i) Hygienekonzept

Für die Teilnahme der Studiotour gilt das jeweils gültige Hygienekonzept.

9. Haftung

Haftungsansprüche gegen die MCA, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Insbesondere übernimmt die MCA keine Haftung für Schäden aus der Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- und Organisationspflichten durch den Reiseveranstalter/Besucher.

Eine Haftung der MCA nach den gesetzlichen Bestimmungen besteht ausschließlich nach Maßgabe folgender Grenzen:

- a) bei Vorsatz in voller Höhe;
- b) bei grober Fahrlässigkeit nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die verletzte Pflicht verhindert werden sollte;
- c) in anderen Fällen: Nur aus Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, (i) deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, oder (ii) deren Verletzung das Erreichen des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Reiseveranstalter/Besucher regelmäßig vertraut, in beiden Fällen jedoch stets nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens. Insbesondere ist die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Neben- und/oder Folgeschäden, Datenverlust, Produktions- und Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, im Falle einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen;
- d) darüber hinaus nur, soweit die MCA gegen die eingetretenen Schäden versichert ist, im Rahmen der Versicherungsdeckung und aufschiebend bedingt durch die Versicherungszahlung.

Die oben genannten Haftungsbegrenzungen gelten nicht bei der Haftung für Personenschäden und bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Der MCA bleibt der Einwand des Mitverschuldens unbenommen. Soweit die Haftung nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen der MCA. Die Haftungsbegrenzungen gelten auch, soweit der Vertragspartner Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

Wird die MCA infolge höherer Gewalt an der Leistungserbringung gehindert, hat der Reiseveranstalter/Besucher keinerlei Ansprüche gegen die MCA. Als Fälle höherer Gewalt gelten u. a. Unterbrechungen infolge von Arbeitskämpfen, Aufruhr, Krieg, terroristischen Anschlägen, Naturereignissen, Betriebsstörungen (z. B. Stromausfall, Fahrstuhlavarie, Feuersalarm, Ausfall von relevanten technischen Geräten, Internet- & WLAN-Verbindungen), Streik oder Aussperrung, Unterbrechungen oder Schwankungen in der Energie- und Stromzufuhr, Maschinen-, Fahrzeug-, oder Geräteausfall aufgrund technischer Störungen oder von Unfällen oder sonstigen Unterbrechungen sowie solche Unterbrechungen durch Pandemien, Epidemien oder Krankheiten, Maßnahmen wie Quarantäne und andere Eindämmungsmaßnahmen, z. B. auch infolge behördlicher Anordnungen oder Warnungen.

10. Datenverarbeitung

Der Reiseveranstalter/Besucher erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vertragsabwicklung und Leistungserbringung der MCA erhoben, verarbeitet und genutzt sowie zu den genannten Zwecken und für eine Koordinierung mit etwaigen Dreharbeiten an die an der MDR-Studiotour beteiligten Unternehmen übermittelt werden dürfen. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Einfluss auf bestehende Verträge widerrufen werden. Der Reiseveranstalter/Besucher kann jederzeit Auskunft über seine gespeicherten Daten sowie eine Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner personenbezogenen Daten verlangen.

11. Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Leipzig. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung des Vertrages und/oder der AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages und der AGB nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung eventueller Lücken des Vertrages und/oder der AGB gilt eine solche Bestimmung als vereinbart, die dem von MCA und dem Reiseveranstalter/Besucher mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck im Rahmen des rechtlich Zulässigen möglichst nahekommt.